

Verwendungsnachweis Fahrt und Lager 202_



BDKJ Karlsruhe
Steinstr. 31
76133 Karlsruhe
Tel. 0721 / 28262
bdkj@jugendhaus-ka.de

Verband/Gruppe: <small>(z. B. KJG, DPSG, PSG, Minis)</small>	<input type="text"/>	Pfarrei:	<input type="text"/>
Ansprechpartner:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		
Kontoinhaber:	<input type="text"/>		
Bank:	<input type="text"/>		
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>

Tage = Dauer der Maßnahme einschließlich An- und Rückreisetag
TL = TeilnehmerInnenzahl (einschl. bezuschussbare BetreuerInnen)
VT = Verpflegungstage, d. h. Tage * TL = VT
Fahrtkosten = falls die An- u. Abreise mit öffentl. Verkehrsmitteln durchgeführt wurde, ist eine weitergehende Bezuschussung möglich (vgl. Rückseite). Bitte den Gesamtbetrag der Fahrtkosten unten eintragen sowie die Kopien der Fahrkarten bzw. Rechnungen **getrennt nach An- und Abfahrt** zusammen mit einer Auflistung der einzelnen Fahrtkosten beilegen.

Ort der Maßnahme:

(Mit Anschrift des Hauses/Lagerplatzes)

Anreisetag:

Abreisetag:

Tage:

TL:

VT:

Fahrtkosten:

(öffentliche Verkehrsmittel)

Sachlicher Bericht der Maßnahme:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit obiger Angaben und die sachgerechte Verwendung der Zuschussmittel nach den Richtlinien des BDKJ Karlsruhe (siehe Rückseite bzw. unten).
Ein Exemplar der Teilnehmerliste, eine Kopie der Teilnehmerliste und ggf. der Nachweis der Fahrtkosten sind diesem Verwendungsnachweis beigelegt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Richtlinien des BDKJ für die Zuschussgewährung „Fahrt und Lager“

Die Stadt Karlsruhe fördert Gruppenfahrten und Lageraufenthalte der Jugendverbände / Ministranten. Der Zuschuss betrug letztes Jahr pro Person und Tag **4,00 €**.

Voraussetzungen:

- Die Maßnahme muss mindestens 3 Tage dauern. An- und Abreisetag werden mitgezählt.
- Bezuschusst werden Teilnehmer*innen unter 18 Jahren und
- Teilnehmer*innen zwischen 18 und 27 Jahren, wenn sie Schüler*in, Student*in, Azubi, arbeitslos oder Wehr- bzw. Zivildienstleistende sind.
- Bei Volljährigen ist der Grund für die Bezuschussung auf der Teilnehmerliste zu vermerken. [Schüler*in (Sch), Student*in (Stud), Zivildienstleistende (Z), Wehrdienstleistende (W), Azubis (AZ), arbeitslos (A) oder Betreuer*in (B)]
- Bezuschusst werden nur Personen, die in der Stadt Karlsruhe wohnen.
- Je angefangene 8 Teilnehmer*innen unter 18 Jahren wird ein*e Betreuer*in (mind. 16 Jahre, auch älter als 27 Jahre) bezuschusst. Diese*r muss nicht in Karlsruhe wohnen.

Verfahren:

- Nach der Maßnahme ist bis spätestens 15.10. (möglichst früher) der Verwendungsnachweis mit Teilnehmendenliste beim BDKJ Karlsruhe einzureichen.
- Bei Wochenenden und Freizeiten, die nach dem 15.10 stattfinden und / oder beantragt werden, wird der Antrag unter Umständen erst im Folgejahr bearbeitet.
- Wenn die Veranstaltung nicht von einem Jugendverband getragen wird, sondern von der Pfarrei, bleibt das Feld „Verband / Gruppe“ leer.
- Unter der angegebenen Telefonnummer sollte auch abends eine Ansprechperson erreichbar sein, da die Abwicklung der Zuschüsse ehrenamtlich erfolgt.
- Der „sachliche Bericht“ kann kurz ausfallen. Es sollte daraus hervor gehen, um welche Art Veranstaltung es sich handelt. (Bsp: „Sommerzeltlager der KjG Heilig Bimbam zum Thema „Unsere Welt soll schöner werden“ oder „Wochenende zur Jahresplanung der Leitungsrunde Heiliger Strohsack“)

zu beachten:

- Formulare für Verwendungsnachweis und Teilnahmelisten gibt's im Katholischen Jugendhaus. Es kann auch die Teilnehmendenliste des Landesjugendplans verwendet werden, allerdings muss dort unbedingt der Grund für die Bezuschussung der Volljährigen ergänzt werden (siehe oben).
- Die Auszahlung der Zuschüsse durch den BDKJ Karlsruhe erfolgt vorbehaltlich der Gewährung durch den Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe.

Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- In Verbindung mit dem Zuschuss „Fahrt und Lager“ fördert der Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V. die **Hin- und Rückfahrt** mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei Wochenenden und Freizeiten. Es werden Fahrtkosten mit Zug und Linienbus bezuschusst. Der Zuschusssatz wird erst nach Eingang aller Verwendungsnachweise festgelegt. In den letzten Jahren betrug er ca. 20%. Mit dem Verwendungsnachweis sind neben der Teilnahmeliste die vollständigen Fahrkarten in Kopie einzureichen.

Für weitere Zuschüsse und zur allgemeinen Information verweisen wir auf die Internetseite des Katholischen Jugendhauses Karlsruhe: www.jugendhaus-ka.de